AF 3710 Jahr
- 251 -

KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 251. Sitzung am 18. November 2000
im Institut für mittelalterliche Geschichte der Universität Marburg

Prof. Dr. Rudolf Hiestand (Düsseldorf)

Der Kreuzzug und die neue Staatlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Jürgen Petersohn

Redaktion des Protokolls: Martin Früh

Anwesende: Dr. Becht-Jördens, Marburg; Herr Berwinkel, Marburg; Frau Dr. Braasch-Schwersmann, Marburg; Frau Dr. Endemann, Darmstadt; Frau Prof. Dr. Epp, Marburg; Frau Priv.-Doz. Dr. Fees, Marburg; Prof. Dr. Felten, Mainz; Herr Fischer, Fulda; Frau Fey, Gießen; Herr Früh, Marburg; Herr Hagenbusch, Marburg; Priv.-Doz. Dr. Hehl, Mainz; Frau Dr. Jördens, Marburg; Dr. Kersken, Marburg; Dr. Kloft, Frankfurt; Frau Dr. Koal, Marburg; Dr. Krieb, Gießen; Dr. Lachmann, Marburg; Frau Dr. Lemberg, Marburg; Prof. Dr. Lemberg, Marburg; Frau Ludat, Gießen; Prof. Dr. Moraw, Gießen; Frau Petersohn, Marburg; Prof. Dr. Petersohn, Marburg; Herr Prior, Marburg; Dr. Rexroth, Marburg; Herr Rexroth, Marburg; Dr. Römer, Marburg; Prof. Dr. Rösener, Gießen; Dr. Schwarz, Marburg; Dr. Schwersmann, Marburg; Prof. Dr. Schwind, Marburg; Frau Dr. Suchan, Gießen; Frau Weicker, Lichtenfels; Herr Winkel, Marburg; Prof. Dr. Yamamoto, Tenri (Japan)/Marburg; Frau Zunker, München; Frau Ziemann, Marburg.

Prof. Dr. Rudolf Hiestand (Düsseldorf)

Der Kreuzzug und die neue Staatlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert

(Kurzfassung)

Die Parallelität von Kreuzzugsbewegung und Herausbildung neuer Formen der Staatlichkeit seit dem Ende des 11. Jahrhunderts stellt die Frage, ob und welche gegenseitigen Einwirkungen in der Epoche zwischen „Herrschaft ohne Staat" und „Verdichtung" zwischen den beiden Entwicklungen bestanden, die je aus der Kirchenreform und dem sog. Investiturstreit wesentliche Anstöße empfangen hatten.

Der erste Kreuzzug führt durch den spontanen Aufbruch gewaltiger Massen aus allen Teilen der Bevölkerung zu einer tiefen Erschütterung der „staatlichen" Strukturen, die durch den Wegfall von Hochadligen, kleinen Adeligen, Bauern auf der lokalen Ebene Wirtschaft und Gerichtsbarkeit, auf der höheren Ebene die militärische und politische Handlungsfähigkeit in Frage stellt, da der König ohne consilium und auxilium wichtigster Kronvasallen bleibt.

Dabei ist die Nichtteilnahme der Herrscher am ersten Kreuzzug weder auf einen entsprechenden Plan des Papstes noch auf ihre Schwierigkeiten im Inneren zurückzuführen, sondern im Charakter des ursprünglichen Planes als Hilfe für das byzantinische Reich begründet. Erst die Entstehung eines Königreichs Jerusalem beseitigt das Hindernis, daß ein König auf dem Zug in den Osten staatsrechtlich in eine mit seinem Selbstverständnis unvereinbare Abhängigkeit vom Basileus hätte treten müssen, da er nun das byzantinische Reich nach den Vorgaben des Völkerrechts sozusagen im Transit durchziehen kann.

Als zweites Moment führt der zunehmend auf die hohen und kleineren adligen Schichten sich einengende demographische Verlust auf den Kreuzzügen zu einer „Ausdünnung" der bisher staatstragenden Schichten mit dem Aussterben vieler Adelsgeschlechter, was sich in Frankreich eher zugunsten des Königtums auswirkt, im Reich jedoch zu einer wiederholten Schwächung des staufischen Anhangs und der Reichsministerialität führt, die dann nicht mehr für Aufgaben im Inneren zur Verfügung steht bzw. in entscheidenden Krisen wie 1197/98 im Osten abwesend ist.

Der Kreuzzug stellt die abendländischen Reiche vor Probleme, die mit den vorhandenen Strukturen nicht mehr zu bewältigen sind und zu Veränderungen Anstoß geben, die neben anderen Entwicklungen wieder zu „staatlichen" Formen zurückführen. Grundsätzlich gestattete die am Ende des 11. Jahrhunderts noch vorherrschende personale Struktur des „Staates" eine langjährige Abwesenheit des Herrschers auf dem Kreuzzug und damit außerhalb seines Reiches nicht, weil dadurch die Ausübung entscheidender Herrschaftsaufgaben nicht mehr gewährleistet war, so daß anders als bei Italienzügen der deutschen Herrscher oder beim Aufenthalt des englischen Herrschers in seinen kontinentalen Besitzungen für eine dauerhafte, voll handlungsfähige Wahrnehmung der herrscherlichen Aufgaben durch Dritte gesorgt werden mußte, falls noch

kein Nachfolger in seine vollen Herrschaftsrechte eingesetzt war. Dies erfolgte durch Personen, die man als „Reichsverweser" bezeichnet hat, häufig Geistliche, zum Teil auch bereits in der Verwaltung bewährte Verwaltungsfachleute.

Im einzelnen zwang der Kreuzzug zum Aufbau von Kommunikations„systemen", um die Verbindung zwischen kreuzfahrendem Herrscher und seinem Reich aufrechtzuerhalten, zu auf Dauer ausgerichteten militärischen Organisationsformen, die zunehmend auf der Basis von bezahlten Sold-Kreuzfahrern beruhten, er verlieh als militärisches Unternehmen eine dem Kriegsrecht entspringende absolute Gewalt des Herrschers über alle Teilnehmer ggf. während Jahren ohne Rücksicht auf deren soziale Einordnung, erforderte vor allem eine Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel auf dem Weg über sog. Kreuzzugssteuern, die alle materiellen Ressourcen der Reiche heranzogen und dann für andere Zwecke genutzt und zunehmend zum Vorbild für die Entwicklung eigener „Steuern" wurden.

Noch grundlegender für die Staatsstruktur wirkte der Kreuzzug modernisierend und beschleunigend in Richtung eines dynastischen Gedankens und gestattete mehrfach, über Gewohnheitsregeln hinweg, eine vorzeitige Regelung der Nachfolge zu erreichen. In Frankreich ist diese neue verfassungsrechtliche Basis des Königtums am Ende des 12. Jahrhunderts erreicht, während sie im Reich trotz mehrfacher, im Einzelfall erfolgreicher Anläufe scheitert.

Auf einer anderen, für die Entstehung von Staatlichkeit nicht weniger wichtigen Ebene wirkte sich der Kreuzzug in den beteiligten Reichen integrationsfördernd auf ein zuerst noch personal auf den König, dann aber über den König hinaus transpersonal auf das Königreich zentriertes Gemeinschaftsbewußtsein aus, zu dem die Geschichtsschreibung sowohl durch die von ihr überlieferten Kreuzzugsereignisse als auch durch die Gesamtkonzeption historischer Überlieferung wesentlich beiträgt.

Gesamthaft gesehen geht der Kreuzzug seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zunehmend in die Hand der Herrscher über, die sich die spezifischen Kreuzzugsinstrumente als Vorbild für eigene politische Zwecke zunutze und den Kreuzzug von einem universalen zu einem auf die Erhöhung des eigenen Reiches ausgerichteten Unternehmen ad maiorem gloriam patriae machen, bis am Ende des 13. Jahrhunderts die aus der Kreuzzugssteuer entwickelten Subsidien und aides des Klerus am Beginn der großen Kontroverse zwischen Philipp IV. und Bonifaz VIII. stehen, in der die neue „Staatlichkeit" über das universale Papsttum siegt.

Diskussion

Epp: Ihren Ausführungen zufolge bewirkte das Kreuzzugserlebnis eine Differenzierung des Nationalbewußtseins bei den beteiligten Völkern. Andererseits verstärkte sich parallel ein abendländisches Gemeinschaftsgefühl. Beides zusammen könnte dem Papsttum als einer Universalgewalt stärkeren Auftrieb gegeben haben. Auch der Konflikt Philipps IV. mit Bonifaz VIII. brach doch nicht so sehr wegen der Besteuerung, sondern wegen der Jurisdiktion über den Klerus in Frankreich aus.

Kam der Staat gegen Ende des 11. Jahrhunderts damals wirklich noch nicht ohne König aus? Lassen sich nicht bereits seit dem 9. Jahrhundert Ansätze zu einer Mitträgerschaft der Aristokratie im Reich beobachten?

Hiestand: Der erste und auch der zweite Kreuzzug sorgten sicherlich zunächst für ein gemeinsames Bewußtsein der Teilnehmer. Mit dem Eingreifen der Könige trat später die Abgrenzung der Einzelstaaten innerhalb des Kreuzzugsheeres - nicht nur der lateinischen Kreuzfahrer von den Griechen, sondern auch untereinander - hinzu.

Mit der Kreuzzugsteuer beabsichtigte der König, das ganze Reich zu erfassen; aber die Kohäsion wurde auch dadurch gefördert, daß nunmehr die Monarchen im Mittelpunkt standen und nicht mehr das absolute Universalgesetz. Der Hauptgrund für den Ausbruch des Konfliktes zwischen Philipp IV. und Bonifaz VIII. ist selbstverständlich die Jurisdiktion über den Klerus, doch der Konflikt beginnt mit der Steuerfrage.

Zwar gab es eine Mitträgerschaft der Aristokratie, doch keine Trägerschaft ohne den König. Man brauchte den König für die Gerichtsbarkeit und die Kirchenherrschaft bzw. den Schutz der Kirche im Innern und für die Verteidigung nach außen ebensosehr wie ideell als vicarius Dei.

Rösener: War der Einfluß der Kreuzzüge auf Europa im kulturellen Bereich nicht viel stärker als im staatlichen Bereich?

Muß man bei der Betrachtung des Einflusses auf die europäischen Staaten nicht differenzieren? In Frankreich wurde die staatliche Entwicklung durch die Kreuzzugsbewegung sicherlich in besonderem Maße gefördert, da sich die Franzosen daran seit dem ersten Kreuzzug an vorderster Stelle beteiligten. Für das Deutsche Reich dürfte jedoch Italien einen viel stärkeren Einfluß gehabt haben als die Teilnahme an den Kreuzzügen. So hat doch gerade die Italienpolitik unter den Staufern die Ausbildung bestimmter Herrschaftsformen enorm beeinflußt, wie vor allem Haverkamp gezeigt hat. Auch die Ausbildung der Reichsministerialität geht zum Teil auf italienische Einflüsse zurück.

Hiestand: Meinen Vortrag wollte ich auf die Betrachtung der Staatlichkeit, des staatlichen Aufbaus der mittelalterlichen Reiche beschränken.

Sicher war für die weitere Entwicklung in Deutschland die Italienpolitik, weil mit der Kaiserfrage verbunden, ganz entscheidend. Ich möchte aber „Einflüsse der Kreuzzüge" nicht mit „Einflüssen aus dem Heiligen Land" gleichsetzen, von dem ich bewußt

nicht gesprochen habe, sondern die militärische, dann auch mit politischer Integration verbundene Bewegung von der Existenz der Kreuzfahrerstaaten trennen, aus denen im politischen Bereich tatsächlich weder Einflüsse auf Deutschland noch auf Frankreich festzustellen sind. Die Entwicklung der Reichsministerialität läßt sich natürlich nicht auf den Kreuzzug zurückzuführen. Aber die Kreuzzüge führten 1147-1149, 1189-1192 und 1197/98 zu gewaltigen Verlusten in der Reichsministerialität. Dies betraf insbesondere den süddeutschen Raum. Die Tatsache, daß sich 1197/98 ein Großteil des staufischen Anhangs im Heiligen Land befand, hatte eine erhebliche Bedeutung für die Entscheidungen bei der Nachfolge Heinrichs VI.

Hehl: Sie haben beschrieben, wie die Kreuzzüge die Entwicklung der Staatlichkeit förderten. Könnte man sagen, daß bei vollendet ausgebildeter Staatlichkeit kein Kreuzzug mehr möglich ist und daß dies eine Ursache für das Ende der Kreuzzüge war?

Anscheinend liefen hier zwei Prozesse von Staatlichkeitsentwicklung parallel. Was rezipiert wurde, war zunächst auf den Kaiser bezogen. Aber die Begriffe *princeps* und *res publica*, die im 12. Jahrhundert in der Kanonistik diskutiert wurden, ließen sich auf jeden Herrscher anwenden. Auch im Verteidigungsrecht griffen dann wieder die Prinzipien der spätrömischen Staatlichkeit. Demnach standen verschiedene Vorstellungen von Staatlichkeit nebeneinander. Der Sieger war schließlich der „moderne Nationalstaat".

Hiestand: Dem würde ich sofort zustimmen. Ich habe ja etwas überspitzt selber gesagt, daß in dem Augenblick, in dem der französische König im Kreuzzug zu eigener Stellung herausgewachsen ist, auch die Position des Papsttums, die auf den Kreuzzug gestützt war, zusammenbricht. Ich sehe hier einen ganz engen Zusammenhang. Man kann dies an den beiden Daten 1291 und 1303 sehen, die auch sachlich im Zusammenhang stehen. Das eine ist nicht vom anderen unabhängig.

Auch für Ihren zweiten Hinweis bin ich sehr dankbar. Ich muß nochmals betonen, daß es sich beim ersten Kreuzzug um eine Sondersituation handelte, da der Kaiser nicht handlungsfähig war. Deshalb trat der Papst an seine Stelle. Aber schon mit dem zweiten Kreuzzug, in den die Herrscher eingriffen, begann ein Wechselspiel zwischen den beiden Gewalten, und beim Kreuzzug Ludwigs IX. spielte der Papst nur eine marginale Rolle. Ähnlich verhielt es sich schon bei Friedrich II.

Fees: Sie haben darauf verwiesen, daß in dieser Phase der sich entwickelnden Staatlichkeit Kommunikationsprobleme eine große Rolle spielten. Könnten Sie dies näher ausführen?

Hiestand: Der Kreuzzug führte den Herrscher außerhalb seines Reiches. Entscheidungen konnten vom Kaiser zwar noch getroffen werden, aber nur mit einer gewissen Verzögerung. Wenn er sich im Heiligen Land aufhielt, konnte dies Monate dauern. Da manche Entscheidungen jedoch keinen Aufschub duldeten, suchte man nach Möglichkeiten, solchen Schwierigkeiten zu begegnen. Wir dürfen jedenfalls nicht unterschätzen, was diese Zeit zu leisten imstande war. Viele Herrscher blieben während der Kreuzzüge in erstaunlich intensivem Maße mit ihren Beratern zu Hause in Kontakt. Man baute in der Tat ein regelrechtes Kommunikationssystem auf.

Felten: Sie haben verdeutlicht, wie die Besteuerung der Staaten von der Legitimation des Kreuzzuges abhängig war. Hinzu kommt, daß man in dieser Zeit das Territorium genauer zu erfassen lernte: Im Zuge der Kreuzzugsbesteuerung entstanden die besten Territorialbeschreibungen, die uns überliefert sind. So wird für diese Zeit auch die Abgrenzung zwischen Deutschland und Frankreich deutlich sichtbar.

Einen politischen Aspekt habe ich vermißt: die Behauptung, man plane einen Kreuzzug, um dadurch befriedend zu wirken, sowohl innerhalb eines Staates als auch zwischen den Staaten Europas.

Hiestand: Die descriptio regni von 1147/48 lieferte dem Herrscher tatsächlich eine genaue Kenntnis seines Landes. Und die Aufzeichnung, die im Zusammenhang mit dem Donum der englischen Juden für das Lösegeld zugunsten von Richard Löwenherz erfolgte, stellt einen einmaligen Überblick über die jüdische Bevölkerung eines mittelalterlichen Reiches dar.

Das eigentliche Ziel bestand tatsächlich in der Friedensstiftung; der Kreuzzug war ein Nebenprodukt der Gottesfriedensbewegung und stand insofern zunächst ganz im lokalen Raum. Für das Verhältnis zwischen den Staaten spielte er erst dann eine Rolle, als die Herrscher ihn zum Universalunternehmen machten.

Ziemann: Die zu Hause gebliebenen Frauen setze man selten als Vertreterinnen ihrer Söhne ein; andererseits wurden keine Söhne gezeugt, wenn sich die Herrscher im Ausland aufhielten. Gab es Vorschriften für den Fall, daß ihr Gatte nicht zurückkehrte? Und bestanden hier Unterschiede in den Regelungen für den hohen und den niederen Adel?

Hiestand: Zunächst läßt sich feststellen, daß die Herrscher ihre Gattinnen erstaunlich oft auf Kreuzzüge mitnahmen. Dies geschah aus guten Gründen; man wollte jegliche Gefährdung vermeiden. Eine Witwe stand zuerst einmal unter dem Einfluß des Kirchenrechts. Hinzu trat das lokal übliche, sehr unterschiedlich ausgeprägte Recht. Diese Frage stellte man sich natürlich erst nach dem ersten Kreuzzug. Zwischen Hoch- und Niederadel gab es in dieser Hinsicht keinen Unterschied.

Moraw: Sie haben die Anfänge der Kreuzzüge als demographisches Problem zu begreifen versucht. Dies führt zur Frage nach der kleinsten demographischen Einheit, der Familie, die in ihrer Elastizität vielleicht eher imstande war, auf diese Problematik zu reagieren. Weiß man etwas darüber, ob die ersten, zweiten oder dritten Söhne sich mit unterschiedlichen politischen Funktionen am Kreuzzug beteiligten?

Was wirkte analog zur descriptio regni, wo es sie nicht gab? Man könnte sich doch vorstellen, daß die Vermehrung von Staatlichkeit im Deutschen Reich eher auf der Etage des Herzogtums Erfolg gehabt haben könnte - einerseits, weil in Kreuzzugsquellen Herzöge oft als handelnde Figuren auftreten, und anderseits, weil funktional an die Stelle einer descriptio das Erleben zu Pferde treten kann, das ja nur regional, etwa auf der Ebene des Herzogtums, wirksam ist.

Hiestand: Zu Ihrer zweiten Frage: Wir wissen, daß die Deutschen die Entwicklung in den westeuropäischen Staaten versäumt haben. In Deutschland gibt es keine descriptiones in solchen oder ähnlichen Formen. Die Übersicht über Land und Leute ist daher kleinräumiger. Man bekommt sozusagen an der Reichsspitze keine Übersicht über das Reich, die für den Herrscher verfügbar wäre, so daß man auf eine andere Erfahrungsebene zurückgreifen muß, um die Einheit und Durchdringung des Territoriums zu erreichen.

Demographische Fragen stellen sich regional sehr unterschiedlich. 1953 vertrat Georges Duby in seinem Buch „La société aux XIe et XIIe siècles dans la région mâconnaise" bekanntlich die Auffassung, man habe bewußt einzelne Glieder einer Frérêche auf den Kreuzzug entsandt. Gegen diese These sind in den letzten Jahren jedoch erhebliche Einwände gemacht worden, weil Duby sich nur auf eine schmale Datengrundlage stützte. Auch „The first crusaders: 1095-1131" von Jonathan Riley-Smith ist, etwas überspitzt gesagt, ein „schlimmes" Buch, weil es im wesentlichen auf den Urkundenbüchern beruht, die in der British Library vorhanden sind. Man müßte die Quellen auf viel breiterer Grundlage untersuchen.

Koal: Das 11., insbesondere auch das 12. und 13. Jahrhundert sind eine Epoche starker religiöser Spannungen im Abendland. Neue religiöse Bewegungen und die Armutsbewegung kamen in dieser Zeit auf und wurden von Königen und Päpsten als eine Bedrohung von Staat und Kirche wahrgenommen. Ist dabei ein Zusammenhang mit der Kreuzzugsidee zu erkennen? Konnte der Kreuzzug als Möglichkeit genutzt werden, um religiöse Konflikte zu lösen, um solche Spannungen zu integrieren?

Hiestand: Im ersten Kreuzzug stand die Armutsbewegung sicher nicht im Vordergrund. Anders verhielt es sich im 13. Jahrhundert bei den inoffiziellen Kreuzzügen, die nicht mehr vom Papst ausgerufen wurden. Bereits im Kinderkreuzzug von 1212 wurden diese Erscheinungen sichtbar. Später wuchs der Einfluß der Franziskaner. Aber ich kann keinen direkten Zusammenhang zwischen der Armutsbewegung und dem Kreuzzug herstellen.

Hehl: Die Teilnahme am Kreuzzug war eine Weise, sich das Heil zu erwerben, die nur durch eine individuelle Entscheidung möglich wurde. Und dadurch konnte natürlich auch Häresie entstehen. Aber die Armutsbewegung blieb dabei insgesamt nur ein kleiner Teil einer Strömung mit großen Gegensätzen.

Hiestand: Es ist jedenfalls keine Parallele zur späteren Anerkennung und Integration von Franziskanern und Dominikanern in die Kirche als Reaktion auf die Katharer, Waldenser und Humiliaten sichtbar, die einige Jahrzehnte vorher ähnliche Postulate vertraten.

Prof. Dr. Jürgen Petersohn (Marburg)

Epilog

Meine Damen und Herren!

Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß die Einladung zum nächsten Vortrag der Hessischen Sektion des Konstanzer Arbeitskreises nicht mehr meinen Namen trägt. Hier ist bereits vorweggenommen, was heute Wirklichkeit wird, nämlich mein Rückzug aus der Koordination der hessischen Vorträge des Konstanzer Arbeitskreises, die ich 1981 von meinem Vorgänger Helmut Beumann übernommen hatte und die ich heute an meine Lehrstuhl-Nachfolgerin, Frau Epp, weitergeben möchte.

Ich selbst habe die Planung dieses Wintersemesters nach Absprache mit Frau Epp und mit meinen Kollegen in Gießen und Frankfurt noch vorgenommen, bislang für die anschließenden Sitzungen in Gießen am 9. Dezember und in Frankfurt am 13. Januar. Vielleicht folgt dann noch eine weitere Sitzung Ende Januar in Marburg.

Mein bisheriger Assistent, Herr Früh, hat sich freundlicherweise ebenso bereit erklärt, die Erstellung der Protokolle noch zu übernehmen, bis sich die Mitarbeiter von Frau Epp in diese Dinge eingearbeitet haben. Aber dann wollen wir gerne den Platz räumen.

Denn: „... es ist Zeit." Und mit Rilke möchte ich fortfahren: „Der Sommer war sehr groß." In der Tat, im Rückblick auf 19 Jahre Betreuung der Hessischen Sektion des Konstanzer Arbeitskreises: er war es!

Ich habe lange überlegt, durch welches Investitursymbol die Einweisung von Frau Epp geschehen könnte. Aber schon Herr Beumann hatte ein solches nicht zur Hand, und ohnehin kam er zu spät zu der entscheidenden Sitzung, zu der ich mich, damit sie überhaupt stattfinden konnte, gewissermaßen selbst investieren mußte, um anschließend von ihm noch die confirmatio zu empfangen.

Im Mittelalter war auch der Handgestus wichtig bei Einweisungen jeder Art. Frau Epp: durch diesen Händedruck bekunde ich meinen Dank dafür, daß Sie bereit sind, dieses Erbe fortzuführen, wünsche Ihnen dafür Erfolg und zündende Ideen.

Sie aber, meine Damen und Herren, möchte ich bitten, meiner Nachfolgerin das Vertrauen und die fördernde Mitbeteiligung entgegenzubringen, deren ich Ihrerseits in hohem Maße mich erfreuen durfte.

Gesch